

Gemeinde Witzin

Vorlage - Nr.: BV-884/2020
Datum: 28.01.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss zur zukünftigen Straßenführung des Gartensteiges in Witzin

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
06.02.2020 Gemeindevertretung Witzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Variante 1: Die Gemeindevertretung Witzin beschließt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit insbes. für die Anwohner, für die Ver- und Entsorgungstransporte und für mögliche Rettungseinsätze der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, den Gartensteig in Richtung der Straße Kietz zu öffnen.

Variante 2: Die Gemeindevertretung Witzin beschließt, den Wendehammer im Gartensteig nach den geltenden Regeln und Vorschriften auszubauen. Aber hierzu ist ein entsprechender Grunderwerb erforderlich.

Variante 3: Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Errichtung des Wendehammers und die Öffnung des Gartensteiges zur B104. Die Kosten für die Öffnung des Gartensteiges zur B104 betragen ca. 30.000€

Begründung:

Die Straße Gartensteig in Witzin ist zurzeit nur von einer Seite befahrbar. Diese Tatsache erschwert die Ver- und Entsorgung in diesem Bereich erheblich, da die Entsorgungsfahrzeuge 300m rückwärtsfahren müssen. Dies ist aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Weiterhin negativ zeigt sich die gegenwärtige Situation für Rettungs- und Feuerwehreinsätze. Die Anlage eines Wendehammers nach den anerkannten Regeln der Technik und den geltenden Vorschriften ist auf Grund der vorhandenen Grundstücksverhältnisse im Bereich der Grundstücke 17 und 18 nicht gegeben. Hier wäre Grunderwerb notwendig. Es entstehen Kosten für den Grunderwerb, den Notar und für die Vermessung. Weitere Kosten würden für die bauliche Herrichtung des Wendehammers entstehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: Schreiben vom Landkreis; Grobkostenberechnung iBL Schwerin; Flurkarte

